

Ausschreibung

Die **Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF** ist ein lebendiger Ort des Films, sie steht für eine Vielfalt an Stoffen und Formen, Genres und Formaten, für Spezialisierung und Austausch. In einer einzigartigen gewerkeorientierten und interdisziplinären Ausbildung entwickeln kreative Persönlichkeiten ihre filmische Haltung. Hier wird sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch gelehrt und geforscht und damit aktiv die Entwicklung der Medien, der Wissenschaft und der Gesellschaft gestaltet.

Im Studiengang 'Sound (B.F.A.)/Sound for Pictures (M.F.A.)' ist **ab 01.10.2019** zu besetzen eine

künstlerische Professur Besoldungsgruppe W2 „Audio Design“.

Die Professur wird entsprechend **§43 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)** unbefristet besetzt. Im Falle einer Erstberufung erfolgt die Besetzung zunächst befristet für 5 Jahre und wird nach positiver Evaluation entfristet.

Aufgabengebiet:

Die Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* sucht eine durch eigenständige künstlerische Arbeiten national und international anerkannte Persönlichkeit für die künstlerische/technische Vermittlung der tongestalterischen Grundlagen der auditiven Ebene von Film- und weiteren Medienproduktionen (genreübergreifend).

Das Aufgabengebiet der Professur umfasst die Vermittlung von Theorie und Praxis der Audiotechnik, ihrer kreativen Anwendung sowie die künstlerische Begleitung der Studierenden in dramaturgischen und ästhetischen Belangen tongestalterischer Arbeit. Zum Profil der Stelle gehört die kontinuierliche Mitwirkung bei der akademischen Selbstverwaltung.

Das Arbeitsgebiet beinhaltet auch die Begleitung des künstlerischen Entwicklungsprozesses der Studierenden und die Betreuung der künstlerischen sowie theoretischen Abschlussarbeiten. Die Betreuung von Qualifizierungsvorhaben akademischer Mitarbeiter*innen gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Erwartet werden weiterhin die Realisierung von eigenständigen künstlerischen Forschungsvorhaben sowie die Koordinierung der kontinuierlichen Erneuerung der technischen Ausstattung.

Die Lehrtätigkeit findet schwerpunktmäßig im BA-Studiengang 'Sound' statt.

Einstellungsvoraussetzungen:

Die gesetzlichen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus **§ 41 Absatz 1 Nr. 1 – 4a BbgHG** wie folgt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Tonmeister*in oder ein vergleichbarer Master-Abschluss
- Pädagogische Eignung
- Besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit, nachzuweisen durch herausragende nationale und internationale Leistungen nach langjähriger Tätigkeit im Bereich der AV-Medienproduktion oder als Filmschaffende*r im zu vertretenden Fachgebiet
- Zusätzliche künstlerische Leistungen

Darüber hinaus gelten die folgenden Einstellungsvoraussetzungen:

- Umfassende naturwissenschaftliche, musikalische und technologische Kenntnisse in den am Zusammenwirken im AV-Medienproduktionsprozess beteiligten Arbeitsbereichen
- Lehrerfahrung
- didaktische Befähigung, auch in der Vermittlung naturwissenschaftlicher und technischer Lehrinhalte im zu vertretenden Fachgebiet
- Kommunikative, koordinierende und strukturierende Kompetenz
- Nachweis von Kenntnissen in und Arbeit an zukunftsweisenden Audio-Produktionstechnologien

Erwartet wird:

- Fachliche Repräsentanz und Tätigkeit in der Medienpraxis und daraus resultierende Verbindungen zu renommierten Produktionseinrichtungen
- Eigene Profilierung in den zu vertretenden künstlerischen Arbeitsgebieten
- Initiative für bzw. Beteiligung an Forschungsprojekten in medialen Anwendungen
- Ausreichende Präsenz für die Mitarbeit am ständigen Reformprozess der Studienprogramme und die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung
- Entwicklungsarbeit für Lehre und Forschung, interdisziplinäre Projektarbeit sowie künstlerische Praxis
- Sehr gute Englischkenntnisse in Schrift und Sprache

Lehrverpflichtung:

Die Lehre umfasst **18 LVS** gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Brandenburg und entsprechend den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge 'Sound' und 'Sound for Picture' sowie studiengangübergreifend.

Genauere Angaben zu den Lehrveranstaltungen können den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge 'Sound' und 'Sound for Picture' entnommen werden.

Die Lehre kann teilweise in englischer Sprache erfolgen.

Sonstige Hinweise:

Die Filmuniversität ist bestrebt, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf Ihre Schwerbehinderung ggf. bereits in der Bewerbung hin.

Bewerbungsunterlagen:

Die Filmuniversität fördert langfristig die Strategie des Gender Mainstreaming und bittet daher die Bewerberinnen und Bewerber ihre Vorstellungen darüber zu formulieren, wie sie die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihre Lehre und Forschung integrieren und im universitären Leben unterstützen wollen.

Bewerbungen mit schriftlichem Lehrkonzept für diese Professur sowie die üblichen Unterlagen (Darstellung des künstlerischen und pädagogischen Werdegangs, Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, Arbeitsbeispiele) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 22/18 bis zum 07.03.2019** an die

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*
Dekan der Fakultät II
Marlene-Dietrich-Allee 11, 14482 Potsdam